

Stadt Hildburghausen

Beschlussvorlage

23.09.2026

Einreicher: Der Bürgermeister

Beschlussnummer:

0328/2026

Amt: Büro Bürgermeister
Sachbearbeiter: Bernd Hoffmann
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtrat	öffentlich	29.09.2026	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Investition in den kommunalen Waldbau – Ankauf einer funkferngesteuerten Kleinraupe für die Wald-Direktsaat

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Hildburghausen beschließt die Vergabe einer funkferngesteuerten Kleinraupe für den Stadtwald Hildburghausen an die Firma Suffel Fördertechnik GmbH & Co. KG. Der Kaufpreis beträgt 76.041, - Euro. Die Finanzierung erfolgt aus der Haushaltstelle 1.855000.935000 – bewegliche Sachen des Anlagevermögens (Forstwirtschaft).

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Kaufvertrag zu unterzeichnen.

☒ gez.	☒ gez.	☒ gez.	☒ gez.
Bürgermeister	zust. Amtsleiter	Kämmerei	Justiziar
Patrick Hammerschmidt	Bernd Hoffmann		

☒ gez.

Amtsleiterin Haupt-
und Personalamt
Stefanie Zöller

Begründung:

Ausgangslage: 15 Jahre erfolgreiche Wald-Direktsaat

Die Stadt Hildburghausen nimmt seit nunmehr 15 Jahren eine wegweisende Vorreiterrolle im Bereich des nachhaltigen Waldumbaus ein.

Durch eine offensive Wald-Direktsaat gelingt es der städtischen Forstverwaltung, Freiflächen und lückige Altbestände effizient, kostengünstig und klimaresistent zu verjüngen. Das Kernstück dieses erfolgreichen Verfahrens ist der Einsatz patentierter Scheibenräumgeräte, die den Waldboden optimal für das Saatgut vorbereiten.

Technische Notwendigkeit und Systemwechsel

Bislang wurden diese patentierten Scheibenräumgeräte im Zugverfahren bewegt:

- Historie (bis 2020/2021): Der Zug erfolgte über Kaltblutpferde.
- Aktuelle Problematik: Die Kaltblutpferde sind am Markt dauerhaft nicht mehr verfügbar. Ein Weiterbetrieb in der bisherigen Form ist technisch und logistisch unmöglich geworden.
- Die Lösung: Um das erfolgreiche Verfahren der Direktsaat fortzuführen, muss der Systemwechsel auf ein modernes Zugfahrzeug vollzogen werden. Hierzu hat sich eine funkferngesteuerte Kleinraupe als die einzig technisch und wirtschaftlich sinnvolle Alternative erwiesen.

Erprobungsphase und Praxistauglichkeit

Der Umstieg auf die Kleinraupe erfolgt nicht unvorbereitet. In den vergangenen Monaten hat die Verwaltung des Stadtwaldes den Markt intensiv analysiert und Praxismodelle getestet:

- Mietkonzepte: Entsprechende Kleinraupen wurden temporär angemietet.
- Modelltests: Die Geräte wurden direkt vor dem patentierten Scheibenräumgerät im realen Forsteinsatz erprobt.
- Ergebnis: Die Kombination aus Kleinraupe und Scheibenräumgerät funktioniert hervorragend. Die Wendigkeit des Raupenfahrwerks schützt den Waldboden vor tiefer Verdichtung und ermöglicht präzises Arbeiten auch in schwierigen, hängigen oder dicht bestandenen Lagen.

Vorteile der Eigenbeschaffung (Ankauf) gegenüber der Miete

Ein dauerhaftes Anmieten der Geräte ist wirtschaftlich unrentabel und birgt operationelle Risiken:

- Verfügbarkeit: Die Wald-Direktsaat ist stark witterungs- und zeitabhängig (optimale Saatfenster). Mietgeräte sind in diesen Kernzeiten oft vergriffen.
- Wirtschaftlichkeit: Bei einer prognostizierten Nutzungsdauer von mehreren Jahren amortisiert sich der Kaufpreis im Vergleich zu den kumulierten Miet- und Transportgebühren zügig.
- Arbeitsschutz: Die Funkfernsteuerung hält den Maschinenführer außerhalb des Gefahrenbereichs (Sturz- und Totholzgefahr), was die Arbeitssicherheit im städtischen Wald massiv erhöht.

Es fand eine beschränkte Ausschreibung statt. 2 Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes abgeholt. 1 Angebot ist in der Stadtverwaltung eingegangen. Die Öffnung des Angebotes fand am 23.09.2026 statt. Nach Auswertung des Angebotes erfüllt der Bieter alle technischen Anforderungen.

Bieter 1: Suffel Fördertechnik GmbH & Co. KG, Wailandstraße 11, 63741 Aschaffenburg.

Den Zuschlag erhält somit die Fa. Suffel Fördertechnik GmbH & Co. KG.

Finanzielle Auswirkungen:

- Anschaffungspreis: 76.041, - Euro
- Folgekosten (Wartung/Unterhalt): ca. 16.500, - Euro pro Jahr
- Deckung: Die Mittel sind im Haushaltsjahr 2026 unter der Haushaltstelle 1.855000.935000 – bewegliche Sachen des Anlagevermögens (Forstwirtschaft) eingeplant.

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst
Justiziar
Amt 20
Forst